

Thema der Woche

Rabmer-Koller bei EU-Sozialpartnertreffen:
Ohne KMU sind Herausforderungen der EU nicht lösbar

In Kürze

Erasmus+: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für 2017
Ministerrat nimmt Trilogieeinigung zur „politischen Säule“
des 4. Eisenbahnpakets an
EU drängt auf besseren Marktzugang in China
Kommission berichtet zu Fortschritten bei Migrationsagenda

Neues aus der Kommission

Anti-Dumping Regeln werden überarbeitet
EU sucht hervorragende Innovatorinnen

Neues aus dem Rat

Zustimmung zu CETA: Chancen für KMU nutzen!
Umweltminister debattieren erstmals „non-ETS-Vorschläge“

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Urteil: Wer darf gebrauchte Software verkaufen?
Deutsche Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verstößt gegen Unionsrecht

Neues aus den Verbänden

SBS Small Business Standards Konferenz „Smarte Normung für KMU“
EUROCHAMBRES: Soziale Rechte und Unternehmerrechte müssen Hand in Hand gehen

Statistik der Woche

Leistungsbilanzüberschuss wächst weiter

Jobs+Jobs+Jobs

Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees
LISA sucht Finance Officer, Procurement Officer und IT Project Manager
Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Heads of Departments und Legal Adviser

Veranstaltungen

Sektorseminar „Der Wassersektor im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 15. November 2016

EU-Agenda

EU-Kommission: 2187. Sitzung am 25. Oktober 2016
EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche
EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenbergh 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Thema der Woche

Rabmer-Koller bei EU-Sozialpartnergipfel: Ohne KMU sind Herausforderungen der EU nicht lösbar

Bei ihrem Gipfeltreffen in Brüssel am Mittwoch diskutierten die europäischen Sozialpartner mit EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker, Ratspräsident Donald Tusk und den Spitzen der Ratstroika die aktuellen Herausforderungen für die EU: Wachstum, Beschäftigung und Fairness. Ulrike Rabmer-Koller, Präsidentin des Europäischen KMU-Arbeitgeberverbands UEAPME und Vizepräsidentin der WKÖ, betonte in ihrem Statement, dass KMU als Rückgrat der Wirtschaft nur Arbeitsplätze schaffen können, wenn sie die richtigen Rahmenbedingungen erhalten.

Das aktuelle KMU-Barometer von UEAPME zeigt, dass europäische KMU trotz Unsicherheiten wie den Brexit wieder optimistischer sind, vor allem Kleinstunternehmen und der Bausektor. Dieser Optimismus muss gefestigt werden, damit KMU investieren und nachhaltig Wachstum und Arbeitsplätze schaffen können. „Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Europas KMU genug finanzielle Mittel für ihre Investitionsprojekte zur Verfügung haben“, erklärte Rabmer-Koller. Die WKÖ und UEAPME unterstützen Kommissionspräsident Junckers geplante Verlängerung des Europäischen Investitionsfonds. Rabmer-Koller ersuchte Juncker, die für KMU reservierten Mittel auszuweiten. Die Ergebnisse des KMU-Barometers für Österreich untermauern diese Forderung: Der Fokus der Unternehmen liegt auch für die kommenden zwölf Monate auf Ersatzinvestitionen und nicht auf Neuinvestitionen: Nur 30 Prozent der KMU in Österreich geben Neuinvestitionen als Hauptmotiv für ihre geplanten Investitionen an. Rund ein Drittel der Befragten planen für die kommenden zwölf Monate gar keine Investitionen.



Ulrike Rabmer-Koller mit Emma Marcegaglia, Präsidentin von BUSINESSEUROPE beim EU-Sozialpartnergipfel in Brüssel

Mehr finanzielle Mittel benötigen unsere KMU auch, um bei der Digitalisierung vorne mitspielen zu können. Die Digitalisierung ist nicht mehr zu umgehen und muss von den Unternehmen bestmöglich genutzt werden – gerade KMU haben dabei aber oftmals Startschwierigkeiten. Sie können in drei Gruppen unterteilt werden: Die beiden Extreme sind die Start-ups – sie entwickeln in der Regel neue Geschäftsmodelle mit hochqualifizierten digitalen Experten – und die Kleinstunternehmen, die eine Unterstützung in grundlegenden Fragen brauchen. Die überwiegende Mehrheit der europäischen KMU liegt jedoch zwischen diesen beiden Extremen: Sie benötigen objektive Informationen, Beratung und Begleitung bei der Auswahl der richtigen Ausbildung.

„Die raschen Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangen zukunftsorientierte, flexible Antworten, etwa in puncto Arbeitszeitmodelle. Die von der EU geplante Ausweitung der sozialen Rechte und neue regulatorische Belastungen würden KMU behindern. Für die notwendigen Reformen der nationalen Arbeitsmärkte sind mehr Eigenverantwortung und eine europaweit stärkere Beteiligung der nationalen Sozialpartner erforderlich“, so Rabmer-Koller. Dies fordert auch die gemeinsame Erklärung von EU-Sozialpartnern, Kommission und Rat „Ein neuer Start für den sozialen Dialog“, die im Juni unterzeichnet wurde.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

Erasmus+: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für 2017

Die Europäische Kommission hat am Donnerstag den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Erasmus+, dem EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport, für das Jahr 2017 veröffentlicht. Es sind rund 2,5 Milliarden Euro für die Durchführung von Mobilitätsaktionen von Studierenden, Lehrern, Lehrlingen oder Freiwilligen sowie Kooperationsprojekte zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen vorgesehen. Im Vergleich zu 2016 entspricht dies einer Mittelerhöhung um 13 Prozent, was von der WKÖ begrüßt wird.

Ministerrat nimmt Trilogieeinigung zur „politischen Säule“ des 4. Eisenbahnpakets an

Die sogenannte „politische Säule“ des 4. Eisenbahnpakets besteht aus der Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums bei der Öffnung des Marktes für inländische Schienen-Personenverkehrsdienste, der Verordnung hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste sowie einem Rechtsakt zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr.1192/69. Letztere gestattet es den Mitgliedstaaten Ausgleichszahlungen an namentlich angeführte Eisenbahnunternehmen für Zahlungsverpflichtungen wie besondere Familienzulagen und Renten zu gewähren. Sie steht aus mehreren Gründen im Widerspruch zu derzeit geltenden Rechtsvorschriften, welcher durch ihre Aufhebung beseitigt werden soll. Der Ministerrat nahm diese Woche die bereits im April erzielte Trilogieeinigung zu diesen Legislativvorschlägen an. Nun ist noch die formale Zustimmung des Parlaments ausständig, um das Gesetzgebungsverfahren zum 4. Eisenbahnpaket abzuschließen. Die Verhandlungen zur „technischen Säule“ sind bereits abgeschlossen und formal angenommen.

EU drängt auf besseren Marktzugang in China

Hochrangige Vertreter der EU und Chinas sind am 18. Oktober in Brüssel zum 6. jährlichen EU-China Wirtschafts- und Handelsdialog zusammengetroffen. Konkret wurde über Investitionen, Überkapazitäten im Stahlsektor und die Handhabung bilateraler Handelsprobleme in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln diskutiert. Der Gipfel forderte einen deutlich verbesserten Marktzugang für EU-Unternehmen sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Investitionen. Die EU-Vertreter übergaben eine Liste der wichtigsten Anliegen für einen besseren Marktzugang. Die Aufrechterhaltung eines umfassenden Schutzes vor unfairen chinesischen Handelspraktiken durch wirksame Antidumping- und Antisubventionsverfahren muss nach Ansicht der WKÖ auch künftig gewährleistet bleiben. Österreich exportierte 2015 Waren im Wert von 3,3 Milliarden Euro nach China; importiert wurden 7,9 Milliarden Euro. Bedeutendste Exportprodukte sind Maschinen und Maschinenteile; bedeutendste Importprodukte sind elektronische Produkte.

Kommission berichtet zu Fortschritten bei Migrationsagenda

Die Europäische Kommission hat ihren ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Partnerschaftsabkommens mit Drittstaaten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vorgelegt. Partner sind sowohl Herkunfts- als auch Transit- und Zielländer von Migranten. Darunter sind der Niger, Nigeria, der Senegal, Mali und Äthiopien, wo erste Ergebnisse laut Bericht bereits erkennbar sind: Im Niger wurden Maßnahmen gegen das Schleusertum ergriffen. Eine ähnliche enge Zusammenarbeit findet mit dem Senegal und Mali statt. Die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen mit Nigeria werden in den nächsten Tagen aufgenommen. Zudem hat die EU aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika knapp 400 Millionen EUR für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Valetta-Aktionsplans eingesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Anti-Dumping Regeln werden überarbeitet

Am 19. Oktober veröffentlichte die Kommission eine **Mitteilung** mit dem Titel „Für eine robuste EU-Handelspolitik, die Beschäftigung und Wachstum fördert“. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten darin insbesondere auf, rasch eine **Einigung über die sogenannte Lesser Duty Rule zu finden**. So ist derzeit für die Höhe von Schutzzöllen auf gedumpte Waren entweder die Dumpingspanne (siehe unten) oder ein Betrag, der genügt, um die Schädigung tatsächlich zu beseitigen, maßgeblich. Bei der Lesser Duty Rule kommt der jeweils niedrigere Betrag zur Anwendung. **Bereits im Jahr 2013 hatte die Kommission eine Aufweichung der Lesser Duty Rule vorgeschlagen**. Sie soll bspw. dann nicht zur Anwendung gelangen, wenn unzulässige Beihilfen oder strukturelle Wettbewerbsverzerrung auf den Rohstoffmärkten vorliegen.

Die Mitteilung der Kommission ist auch vor dem **Hintergrund** der möglichen Gewährung des **Marktwirtschaftsstatus an China** zu sehen. Konkret geht es dabei um die Berechnung der Antidumpingzölle auf chinesische Waren. Grundsätzlich werden Antidumpingzölle auf Grundlage eines Vergleichs des Preises einer Ware auf dem lokalen Markt des Exportlandes mit dem Preis der Ware beim Export berechnet (sog. Standardmethode). Die Differenz der beiden Preise ergibt die **Dumpingspanne**. Herrschen in einem Land keine marktwirtschaftlichen Bedingungen, so ist der Preis der Ware auf dem Markt eines Analoglandes maßgeblich (sog. **Analoglandmethode**). Diese Methode wird auch für China angewandt. Unklar ist, ob dies vor dem Hintergrund des chinesischen Beitrittsprotokolls zur WTO nach dem 11. Dezember 2016 weiterhin erfolgen darf.

Die Kommission kündigt daher in ihrer Mitteilung eine **Änderung der Berechnungsmethode** an. Diese soll künftig für alle Länder – unabhängig ob Marktwirtschaft oder nicht – gelten. Hierdurch soll Marktverzerrungen effektiv begegnet werden. Dabei sollen in die Berechnungsmethode insbesondere Faktoren wie der staatliche Einfluss oder die Unabhängigkeit des Finanzsektors miteinbezogen werden. Gleichzeitig soll die Liste jener Länder, die nicht als Marktwirtschaft gelten, abgeschafft werden, da diese für die neue Methode obsolet wäre. Wie die neue Berechnungsmethode konkret aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Ansprechpartner: **Herwig Wutscher**

Inhaltsverzeichnis

EU sucht hervorragende Innovatorinnen

Zum vierten Mal seit 2011 veranstaltet die **Europäische Kommission** einen **Wettbewerb für Innovatorinnen, die herausragende Innovationen entwickelt und auf den Markt gebracht haben**. Der Wettbewerb soll die herausragenden Leistungen von Innovatorinnen auszeichnen, die erfolgreich ein Unternehmen (mit-)begründet und eine Innovation auf den Markt gebracht haben und die private oder öffentliche Finanzierungen für Forschung und Innovation erhalten haben.

Innovatorinnen bis zu einer Altersgrenze von 30 Jahren werden mit dem **Preisgeld von bis zu 100.000 Euro für die 'Nachwuchs Innovatorin 2017'** geehrt! Die **Preisverleihung** für den neuen Wettbewerb wird im **März 2017** stattfinden. **Bewerbungsunterlagen und weiterführende Informationen** sind **hier** zu finden.

Innovationen sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Die WKÖ begrüßt Maßnahmen, die erfolgreiche Innovationsvorhaben würdigen und unternehmerisches Engagement fördern.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Zustimmung zu CETA: Chancen für KMU nutzen!

Eigentlich war geplant, CETA bereits am 18. Oktober beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Handelsformation grünes Licht zu erteilen. **Belgien konnte trotz intensiver Verhandlungen dem geplanten EU-Kanada-Freihandelsabkommen jedoch noch nicht zustimmen.** Dies liegt an den verfassungsrechtlichen Vorgaben des mehrsprachigen Landes. So müssen zunächst alle drei Regionen (Flandern, Wallonien und Deutschsprachige Gemeinschaft) die Regierung dazu ermächtigen, dem Abkommen zuzustimmen. Bis zuletzt hatte **Wallonien dies verweigert.**

Dass ein **einzelner Mitgliedstaat das Abkommen verhindern kann**, mag verwundern. Bei einem Blick auf die zu fassenden Beschlüsse wird jedoch einiges klar. **Der Handelsministerrat sollte insbesondere den Beschluss über die vorläufige Anwendung und Unterzeichnung sowie den Abschluss des Abkommens durch die EU fassen.** Dies könnte grundsätzlich durch qualifizierte Mehrheit erfolgen, da nur in bestimmten Einzelfällen – etwa wenn das Abkommen auch kulturelle oder audiovisuelle Dienstleistungen umfasst – Einstimmigkeit erforderlich ist. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass das Abkommen sowohl in die Zuständigkeit der EU als auch der Mitgliedstaaten fällt (sog. gemischtes Abkommen). Dies macht allerdings erforderlich, dass nicht nur die EU, sondern auch die Mitgliedstaaten unterzeichnen. Da in der Praxis eine gleichzeitige Unterzeichnung angestrebt wird, wird zugewartet, bis alle Mitgliedstaaten hierzu willens und in der Lage sind. Somit kommt es zu einem **faktischen Einstimmigkeitserfordernis** beim Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung.

Es wird daher weiter daran gearbeitet, dass alle Mitgliedstaaten dem Abkommen zustimmen können. Die nächste Gelegenheit besteht bei der Tagung des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs Donnerstag und Freitag in Brüssel (Ergebnisse standen zu Redaktionsschluss noch nicht fest). Die WKÖ unterstützt eine baldige Zustimmung, denn das Abkommen birgt großes Potential insbesondere für KMU. So waren im Jahr 2013 **80 Prozent der von Österreich nach Kanada exportierenden Unternehmen KMU.** Der Güterwert belief sich dabei auf rund 223 Millionen Euro. **77 Prozent der aus Kanada importierenden heimischen Unternehmen waren ebenfalls KMU.** Durch das Abkommen könnten eben diese Unternehmen von gesenkten Zöllen und verringerten Handelshemmnissen profitieren, und neue Unternehmen den kanadischen Markt erobern. Dementsprechend äußerte sich auch WKÖ-Präsident Christoph Leitl im Vorfeld des EU-Gipfels: „Die EU-Chefs müssen bei ihrem Gipfel den Weg für die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung von CETA freimachen. Die EU muss sich klar für offene Märkte und faire Regeln für die Globalisierung positionieren. Wir dürfen unsere Glaubwürdigkeit als verlässlicher Handelspartner nicht aufs Spiel setzen.“

Damit das Abkommen nicht nur vorläufig sondern auch endgültig in Kraft treten kann, sind noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie die Ratifikation durch die Parlamente der Mitgliedstaaten erforderlich.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

Umweltminister debattieren erstmals „non-ETS-Vorschläge“

Die **Umweltminister** der EU-Mitgliedstaaten **diskutierten** diese Woche erstmals über zwei von der Kommission am 20. Juli präsentierte **Legislativvorschläge** (siehe Kasten) zur **Reduzierung der Treibhausgasemissionen jener Sektoren, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen („non-ETS-Sektoren“)**. Betroffen sind in erster Linie die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie die Abfallwirtschaft.

Alle Minister waren sich einig, dass der **Kommissionsvorschlag** eine **gute Ausgangsbasis** für konstruktive Verhandlungen darstellt. In Bezug auf die von der Kommission vorgenommene **konkrete Verteilung der Reduktionsverpflichtungen** sehen eine Reihe von Mitgliedstaaten – vor allem aus dem zentral- und osteuropäischen Raum – noch **erheblichen Diskussionsbedarf**.

Kritisch sahen viele Minister auch die **gewählte Berechnungsbasis** für die Emissionsreduktionen. Die Kommission schlug vor, die **Durchschnittsemissionen der Jahre 2016-2018** als Basiswert heranzuziehen. Mitgliedstaaten, die bereits in der Vergangenheit emissionsreduzierende Maßnahmen gesetzt haben, sehen sich dadurch benachteiligt, da diese Anstrengungen nicht berücksichtigt würden. Daneben sind jene Mitgliedstaaten, die gemäß der bestehenden Rechtslage ihren Emissionsausstoß bis zum Jahr 2020 weiter steigern dürften, nicht zufrieden, da die gewählte Berechnungsbasis dieser Möglichkeit einer Erhöhung der Emissionen nicht Rechnung trägt.

In der sogenannten „**effort sharing-Verordnung**“ werden den einzelnen Mitgliedstaaten bindende Treibhausgasreduktionsziele vorgeschrieben. Österreich wurde eine Reduktionsverpflichtung in Höhe von 36 Prozent auferlegt. Die sogenannte „**LULUCF-Verordnung**“ bezweckt die Einbeziehung von treibhausgasrelevanten Vorgängen in den Bereichen Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in den Klima- und Energierahmen bis 2030.

Viele Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, dass die von der Kommission vorgeschlagenen **Flexibilitäten voll ausgeschöpft und zum Teil noch erweitert** werden sollen, um dem Gedanken der kosteneffizienten Zielerreichung zu entsprechen. Zugleich wurde allerdings betont, dass die **Umweltintegrität dadurch nicht beeinträchtigt** werden darf.

Zum Teil wurde die Forderung formuliert, die Verhandlungen zu den „non-ETS-Vorschlägen“ parallel zu jenen zur Revision der Emissionshandelsrichtlinie zu führen, da die betreffenden Legislativvorschläge in enger Verbindung stehen.

Aus Sicht der **österreichischen Wirtschaft** entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen **Schlüssel zur Verteilung** der Reduktionsverpflichtungen auf die einzelnen Mitgliedstaaten **nicht den tatsächlichen Emissionsreduktionspotenzialen**. Die Österreich auferlegte Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen im „non-ETS-Bereich“ bis 2030 um 36 Prozent zu reduzieren, ist überzogen. Um Österreichs Wirtschaft nicht noch weiter mit überbordenden Kosten zu belasten, ist es dringend geboten, dass das erwähnte Kriterium der **Kostenwirksamkeit noch stärker berücksichtigt** wird.

Die WKÖ ist ferner der Auffassung, dass das **Abstellen auf das Kriterium BIP pro Kopf** bei der Bemessung der Reduktionsverpflichtungen jene **Mitgliedstaaten bestraft, die bereits erhebliche Anstrengungen zur Emissionsreduktion getätigt haben**. Um – im Sinne der europäischen Solidarität – ein innereuropäisches „Level Playing Field“ zu schaffen, in dem jeder Mitgliedstaat einen fairen Beitrag leistet, wäre es **fairer und sinnvoller, das Kriterium Emissionen pro BIP heranzuziehen**, was die Gesamtkosten senken und gleichmäßiger verteilen würde.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Urteil: Wer darf gebrauchte Software verkaufen?

Der Europäische Gerichtshof urteilte in der Rechtssache C-166/15, dass der Ersterwerber eines Computerprogramms – mit einer Lizenz zu dessen unbefristeten Nutzung – berechtigt ist, seine benutzte Kopie und seine Lizenz an einen Zweiterwerber zu verkaufen. Ist der Originaldatenträger jedoch beschädigt, zerstört oder verloren gegangen, darf er seine Sicherungskopie dem Zweiterwerber nicht ohne Zustimmung des Rechtsinhabers übergeben.

Herr Aleksandrs Ranks und Herr Jurijs Vasiļevičs sollen im Jahr 2004 auf einem Online-Marktplatz Sicherungskopien verschiedener urheberrechtlich geschützter Computerprogramme (Urheberrechtsinhaber: Microsoft) verkauft haben. Konkret sollen mehr als 3.000 Exemplare verkauft worden sein. Das in der Sache befasste Regionalgericht Riga legte dem Europäischen Gerichtshof die **Frage nach der Auslegung des Verbreitungsrechts des Urheberrechtsinhabers und deren Ausnahmen** (Richtlinie 2009/24/EG) vor.

Der Gerichtshof führte zunächst aus, dass mit dem **Erstverkauf einer Kopie** eines Computerprogramms in der Union durch den Rechtsinhaber das **Recht auf die Verbreitung dieser Kopie in der Union erschöpft** ist. Der Inhaber des Urheberrechts kann späteren Weiterverkäufen durch den Ersterwerber der Kopie oder späteren Erwerbem nicht mehr widersprechen. Die Fragen in der Rechtssache beziehen sich jedoch nicht auf den Weiterverkauf eines auf einem Originaldatenträger gespeicherten Computerprogramms, sondern auf den **Verkauf einer benutzten Kopie eines Computerprogramms auf einem Datenträger, der kein Original ist, z.B. einer Sicherungskopie.**

Die Erstellung einer Sicherungskopie ist an zwei Bedingungen geknüpft: Sie muss von einer Person erstellt werden, die zur Benutzung dieses Programms berechtigt ist und sie muss für die Benutzung erforderlich sein. Aufgrund vorangegangener Rechtsprechung (Rechtssache C-124/10) des Gerichtshofes ist diese Bestimmung im vorliegenden Fall Microsoft eng auszulegen. Eine Sicherungskopie darf daher nicht zum Zweck des Weiterverkaufs des gebrauchten Programms an Dritte verwendet werden. Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass dem rechtmäßigen Erwerber der Kopie eines Computerprogramms, der eine Lizenz zur unbefristeten Nutzung aber nicht den originalen Datenträger besitzt, nicht jede Möglichkeit des Weiterverkaufs seiner gebrauchten Kopie genommen werden kann. Verkauft ein Ersterwerber allerdings seine gebrauchte Kopie eines Computerprogramms inklusive Lizenz, so muss er jede zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs in seinem Besitz befindliche Kopie des Programms unbrauchbar machen. **Aus alledem folgt, dass der Ersterwerber der mit einer Lizenz zur unbefristeten Nutzung verbundenen Kopie eines Computerprogramms zwar berechtigt ist, die gebrauchte Kopie zu verkaufen. Allerdings darf er seine Sicherungskopie (wenn der Originaldatenträger beschädigt, zerstört oder verloren wurde) nicht ohne Zustimmung des Rechtsinhabers übergeben.**

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis

Deutsche Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verstößt gegen Unionsrecht

Die „Deutsche Parkinson Vereinigung“ (DPV) ist eine Selbsthilfeorganisation zur Verbesserung der Lebensumstände von Parkinson-Patienten und deren Familien. Sie hat für ihre Mitglieder mit der niederländischen Versandapotheke DocMorris ein Bonussystem ausgehandelt. Verschiedene Boni werden gewährt, wenn die Mitglieder der DPV bei DocMorris verschreibungspflichtige, nur über Apotheken erhältliche Parkinson-Medikamente beziehen. Der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist in Deutschland nicht mehr verboten.

Laut Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (ZBUW) verstößt dieses Bonussystem gegen die deutsche Preisbindungsregelung, nach der ein einheitlicher Apothekenabgabepreis für verschreibungspflichtige Arzneimittel festgesetzt ist. Auf Antrag der ZBUW (Unterlassungsklage) untersagte das Landgericht Düsseldorf der Deutschen Parkinson Vereinigung, das Bonussystem bei ihren Mitgliedern zu bewerben. In der weiteren Folge hat das Oberlandesgericht Düsseldorf den Europäischen Gerichtshof mit der Frage befasst, ob die Festlegung einheitlicher Apothekenabgabepreise für verschreibungspflichtige Humanarzneimittel mit dem freien Warenverkehr vereinbar ist.

In seinem Urteil (C-148/15) vom 19. Oktober 2016 hat der EuGH entschieden, dass die deutsche Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel gegen EU-Recht verstößt. Der EuGH führt aus, dass die Regelung eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenverkehrs bzw. eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Beschränkung darstellt. Die Bestimmung ist demnach geeignet, Anbietern aus anderen EU-Ländern den Zugang zum deutschen Markt zu erschweren. Der EuGH führte weiters aus, dass der Versandhandel ein wichtiges, wenn nicht sogar das einzige Mittel für Apotheken aus anderen Mitgliedstaaten ist, um unmittelbaren Zugang zum deutschen Markt zu erhalten. Der EuGH stellt grundsätzlich fest, dass die Bestimmung, nach der eine Beschränkung der Warenverkehrsfreiheit im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen gewährt werden kann, eng auszulegen ist.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

Inhaltsverzeichnis



SBS Small Business Standards Konferenz „Smarte Normung für KMU“

SBS, der Europäische Verband zur Vertretung von KMU im Normungsprozess auf europäischer und internationaler Ebene, hat in dieser Woche eine Konferenz zum Thema „Smarte Normung für KMU“ in Brüssel veranstaltet. Diese zweite Veranstaltung einer Serie von jährlichen Konferenzen fokussierte sich als Diskussionsplattform zum Thema Normung und KMU auf den Themenbereich „Stärkung der Kooperation der Akteure innerhalb der Normungsgemeinschaft“.

KMU standen im Zentrum der Diskussion, bei der alle Sprecher die Bedeutung von Normen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, den Mehrwert hinsichtlich der Involvierung von KMU im Normungsprozess sowie den Übergang von europäischen hin zu internationalen Normen thematisierten. Die

Diskussionen beleuchteten auch die Bedeutung von Normung für Innovation und Internationalisierung von KMU sowie die **Freiwilligkeit von Normen** und die aktuellen Initiativen der Kommission in diesem Bereich.

Eines der Hauptthemen der Diskussion waren die **Herausforderungen in der Vertretung von KMU in einem internationalen Kontext**. SBS-Vorsitzende Almgren betonte, dass es für KMU notwendig sei, im Normungsprozess auf allen Ebenen – national, europäisch, international – teilzunehmen um KMU-freundliche Normung zu erreichen. Die Europäische **Kommission** hatte noch vor dem Sommer ein umfassendes **Paket zur künftigen Gestaltung der europäischen Normung** präsentiert. Dieses besteht aus einem Beschluss über den Rahmen für die Gemeinsame Normungsinitiative sowie der **Mitteilung** Europäische Normen für das 21. Jahrhundert, **Leitlinien** für die Normung von Dienstleistungen und einem bewertenden **Bericht**.

2013 wurde die **europäische Organisation Small Business Standards (SBS)** gegründet, die die Interessen von KMU bei Normungstätigkeiten auf europäischer und internationaler Ebene vertritt. Die Wirtschaftskammer Österreich ist Gründungsmitglied. Die Mitgliedschaft der WKÖ bei SBS ermöglicht eine frühzeitige Information über neue Normprojekte, eine darauf abgestimmte gezielte Entsendung von Experten und eine Mitgestaltung europäischer Normen sowie ein proaktives Vorgehen in der europäischen und internationalen Normungspolitik.

Der wesentliche für österreichische Unternehmen relevante Anteil (**ca. 90 Prozent**) der Normen entsteht auf **europäischer Ebene**. Die zunehmende Bedeutung europäischer und internationaler Normung ist eine der großen Herausforderungen, aber auch Chancen in der Normungsarbeit für alle Beteiligten. Es gilt dabei, Vorteile global anwendbarer Standards hervorzuheben und **zugleich überflüssige Regulative zu vermeiden**. Insbesondere gilt dies auf **europäischer Ebene in Bezug auf Interessen der KMU**.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Inhaltsverzeichnis

EUROCHAMBRES: Soziale Rechte und Unternehmerrechte müssen Hand in Hand gehen

EUROCHAMBRES, der Verband der Europäischen Industrie- und Handelskammern, spricht sich für eine „**Europäische Säule von Unternehmerrechten**“ aus. Damit fordert das Kammernetzwerk die Europäische Union auf, die in **Ausarbeitung befindliche Initiative „Säule sozialer Rechte“** durch **parallele Bestrebungen zur Verbesserung des europäischen Wirtschaftsklimas zu ergänzen**.

„Unternehmer sprechen üblicherweise nicht von Rechten, wenn es um ihre Interessen geht, aber wir hören immer mehr von sozialen Rechten“, sagt Arnaldo **Abruzzini**, Geschäftsführer von EUROCHAMBRES. „Unternehmer sollten einen Anspruch auf **günstige Rahmenbedingungen** haben, um ihrer Rolle als Schaffer von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wohlstand gerecht zu werden. **Die Europäische Säule der sozialen Rechte kann ihr Ziel eines ‚sozialen Triple A‘ ohne eine gesunde Wirtschaft nicht erreichen.**“

Beim **Europäischen Parlament der Unternehmen**, für das sich am 13. Oktober mehr als 700 Wirtschaftsvertreter in Brüssel versammelt haben, wurde deutlich, dass mehr von politischer Seite getan werden muss, um Europa auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu bringen. Die Europäische Säule von Unternehmerrechten soll alle Schlüsselemente definieren, die auf EU Ebene und in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen, um **Europa zu einem attraktiven Ort für Produktion, Entwicklung und Unternehmertum zu machen**. Das schließt vor allem einen **funktionierenden Binnenmarkt, günstige Bedingungen für den Handel, zukunftsfähige Finanzierungslösungen, gut ausgebildete und flexible Arbeitskräfte und eine leistbare und verlässliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen** ein.

Die europäische Säule von Unternehmerrechten würde auch zahlreichen Kommissionsinitiativen – wie jene der Kapitalmarktunion, des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion und der neuen Qualifikationsagenda – Nachdruck verleihen. Außerdem könnte sie dem „Europäischen Semester“ neue Impulse geben und in das

jährliche Wirtschaftsmonitoring integriert werden. „Keine der Elemente, die wir vorschlagen, sind in sich revolutionär, aber die Herausforderung ist, sie effektiv und kohärent in ganz Europa zum Wohl der mehr als 20 Millionen Unternehmen umzusetzen“, so Abruzzini abschließend.

Die europäische Säule von Unternehmerrechten wurde bei der Generalsversammlung von EUROCHAMBRES von allen Mitgliedern unterstützt und soll nun der Europäischen Kommission vorgelegt werden.

Ansprechpartner: Michael Steuerer

Inhaltsverzeichnis



Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees

Die Wirtschaftskammer Österreich sucht EU-Trainees – jetzt bewerben bis 23. Oktober 2016!

Um die Interessen der österreichischen Wirtschaft in Europa bestens zu vertreten, braucht es qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher nimmt die Wirtschaftskammer Österreich mit 1. April 2017 wieder EU-Trainees auf.

Das ca. 3-jährige EU-Traineeprogramm beginnt mit einer Ausbildung in der WKÖ, wobei die EU-Trainees verschiedenen politischen Abteilungen und Sparten zugeteilt werden. Danach steht ein Auslandseinsatz auf dem Programm – entweder in Form eines Praktikums bei den EU-Institutionen oder in Form einer Entsendung an das EU-Büro der WKÖ in Brüssel bzw. in einen europäischen Verband.

Bewerbungen sind noch bis zum 23. Oktober 2016 ausschließlich online möglich; weitere Informationen sind online abrufbar. Für Rückfragen stehen Frau Mag. Iris Marlovits und Frau Mag. Yasmin Soetopo M.E.S. unter eu.trainees@wko.at gerne zur Verfügung.

LISA sucht Finance Officer, Procurement Officer und IT Project Manager

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (LISA) sucht:

Finance Officer / Leader of the Financial Support Team

Ref.: eu-LISA/16/TA/AD5/8.1, Bewerbungsschluss 14. November 2016

[Link](#)

Procurement Officer

eu-LISA/16/CA/FGIV/9.1, Bewerbungsschluss 14. November 2016

[Link](#)

IT Project Manager (3 posts)

eu-LISA/16/TA/AD8/AD7/AD5/10.1, Bewerbungsschluss 18. November 2016

[Link](#)

Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Heads of Departments und Legal Adviser

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit mit Sitz in Köln sucht:

Head of Legal Department and Chief Legal Adviser (AD 12)

Ref.: EASA/AD/2016/015, Bewerbungsschluss 28. November 2016

Head of ATM/ANS & Aerodromes Department & EASA ATM Policy Coordinator (AD 12)

Ref.: EASA/AD/2016/014, Bewerbungsschluss 28. November 2016

Legal Adviser (FG IV)

EASA/IV/2016/002, Bewerbungsschluss 14. November 2016

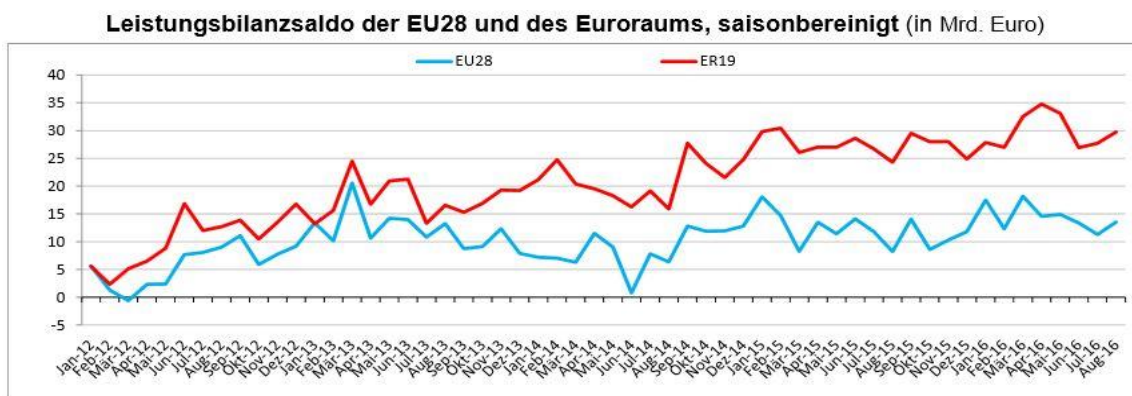
Bewerbung sind ausschließlich online möglich, weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Inhaltsverzeichnis



Leistungsbilanzüberschuss wächst weiter

Die Europäische Union verzeichnete laut **Eurostat** im August 2016 einen saisonbereinigten Leistungsbilanzüberschuss von 13,5 Milliarden Euro, gegenüber einem Plus von 11,3 Milliarden Euro im Juli 2016 bzw. von 8,2 Milliarden Euro im August 2015.



Im August 2016 wuchsen im Vergleich zum Vormonat der Überschuss der Warenbilanz (+11,7 Milliarden gegenüber +9,7 Milliarden) und der Überschuss der Dienstleistungsbilanz (+11,0 Milliarden gegenüber +10,1 Milliarden). Das Defizit der Primäreinkommensbilanz erhöhte sich leicht (-2,3 Milliarden gegenüber -2,2 Milliarden), ebenso das Defizit der Sekundäreinkommensbilanz (-6,9 Milliarden gegenüber -6,3 Milliarden). Die über 12 Monate kumulierte Leistungsbilanz verzeichnete für den Zeitraum bis Ende August 2016 einen Überschuss von 160,5 Milliarden Euro, verglichen mit 149,6 Milliarden im Zwölfmonatszeitraum bis Ende August 2015. Der Überschuss der Warenbilanz erhöhte sich im selben Zeitraum (+139,3 Milliarden gegenüber +91,3 Milliarden), während sich der Überschuss der Dienstleistungsbilanz verringerte (+131,7 Milliarden gegenüber +148,7 Milliarden). Die Defizite der Sekundäreinkommensbilanz (-80,5 Milliarden gegenüber -74,4 Milliarden) und der Primäreinkommensbilanz (-30,0 Milliarden gegenüber -15,9 Milliarden) nahmen zu.

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**

Sektorseminar „Der Wassersektor im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU“ am 15. November 2016

Am **15. November 2016** findet in **Brüssel** das nächste **Sektorseminar** unter dem Titel „**Der Wassersektor im Rahmen der außenpolitischen Instrumente der EU**“ statt, welches vom EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich, der Wirtschaftskammer Kroatiens, der Germany Trade & Invest GmbH und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag gemeinsam mit anderen Ständigen Vertretungen und Außenhandelsorganisationen organisiert wird.

Im Rahmen der **EU-Außenhilfeprogramme** sind für den Zeitraum 2014-2020 **rund 1,7 Milliarden Euro** für die **Entwicklung und Förderung des Wassersektors in Drittländern** vorgesehen, was **Geschäftschancen** für in diesem Sektor tätige österreichische Unternehmen eröffnet. Am Vormittag des Sektorseminars informieren Vertreter der **Europäischen Kommission und anderer Institutionen - beispielsweise der EIB bzw. der EBRD** - über Möglichkeiten im Rahmen der verschiedenen EU-Außenhilfeprogramme. Am Nachmittag findet eine Firmenbörse statt, bei der die Teilnehmer Kontakte mit potenziellen **Kooperationspartnern** für künftige Ausschreibungen knüpfen können. Darüber hinaus wird es auch Gelegenheit geben, sich direkt mit den Vertretern der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank auszutauschen.

Zielgruppe sind **Konsulenten, Unternehmen und Investoren, die in folgenden Sektoren tätig sind:**

- Wasserversorgung - Trinkwasser
- Kommunale Abwasseraufbereitung
- Industrielle Abwasseraufbereitung
- Klärschlammaufbereitung
- Meeresverschmutzung
- Bewässerung
- Informationssysteme zur Gewässerbewirtschaftung
- Städtische Wasserversorgung
- Ländliche Wasserversorgung
- Flussbettausbau
- Abwasser / Kanalisation
- Klimawandel
- Sanitäre Einrichtungen
- Städtische und ländliche Wasserdienstleistungen

Die **Teilnahmegebühr** pro Person beträgt **EUR 175,00 (exkl. Mwst, inkl. Erfrischungsgetränken, Mittagsbuffet sowie Seminarunterlagen)**, die **Vortragssprache** ist **Englisch**. Der Anmeldeschluss wurde verlängert: **Anmeldeschluss ist der 28. Oktober 2016**. Die **Anmeldung** ist über die **Website des Sektorseminars** möglich, auf der Sie auch nähere Informationen zum Veranstaltungsort sowie das vorläufige Programm finden. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

Inhaltsverzeichnis

Voraussichtliche Themen der 2187. Sitzung am 25. Oktober 2016:

Politikkoordination/Bessere Rechtsetzung

Arbeitsprogramm der Kommission für 2017

Politikkoordination/Bessere Rechtsetzung/Energieunion/Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit

Politische Diskussion zum Ökodesign

Grundrechte/Migration, Inneres

Vorschlag zur Umsetzung des Beschlusses zur Aussetzung der Empfehlung über die Verlängerung der temporären Grenzkontrollen des Schengen-Raums in Ausnahmefällen

Energieunion/Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit/Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Raumfahrtstrategie für Europa

Euro und Sozialer Dialog/ Wirtschaft und Finanzen

Für die Einrichtung eines fairen, wettbewerbsfähigen und stabilen Unternehmens-Steuersystems in der Europäischen Union

Vorschlag für eine Richtlinie über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Basis für die Unternehmenssteuer

Vorschlag für eine Richtlinie über Streitbelegungsverfahren bei Doppelbesteuerung in der EU

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

24. Oktober Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

The implementation of the Common Security and Defence Policy (based on the Annual Report from the Council to the European Parliament on the Common Foreign and Security Policy)

24. Oktober Haushaltsausschuss

Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

Inhaltsverzeichnis

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

24. Oktober

Rechtsrahmen der Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen

Strategie der Union gegenüber dem Iran nach dem Abschluss des Nuklearabkommens

Verbesserungen der Anbindung und der Barrierefreiheit der Verkehrsinfrastruktur in Mittel- und Osteuropa

25. Oktober

Barrierefreier Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Arbeitsprogramm der Kommission für 2017

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für 2017 - alle Einzelpläne

26. Oktober

Abstimmung

- Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für 2017 - alle Einzelpläne

27. Oktober

EU-Strategie für Flüssigerdgas und die Speicherung von Gas

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

25. Oktober **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C 641/15
Verwertungsgesellschaft Rundfunk**

Vergütung für Rundfunkveranstalter wegen Fernsehen in Hotelzimmern

Die österreichische Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die einen Großteil der österreichischen Rundfunkveranstalter, aber auch z.B. ARD und ZDF vertritt, hat den Betreiber eines Hotels vor dem Handelsgericht Wien auf Auskunft und Schadensersatz verklagt. In den Gästezimmern des Hotels stehen den Gästen Fernsehgeräte zur Verfügung, über die sie diverse Fernseh- und Hörfunkprogramme sehen bzw. hören können. Das Hotel erhebt kein spezielles Entgelt für diese Nutzung, vielmehr ist sie vom Zimmerentgelt mitumfasst. Nach Ansicht der Verwertungsgesellschaft liegt eine öffentliche Wiedergabe „gegen Eintrittsgeld“ im Sinne der Richtlinie 2006/115 vor, die der Bewilligung durch die Rundfunkveranstalter bedürfe, bzw. diesen stehe deswegen eine Vergütung zu. Das Handelsgericht Wien möchte vom Gerichtshof wissen, ob in einem solchen Fall das Kriterium „gegen Eintrittsgeld“ erfüllt ist. Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

26. Oktober **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 211/15 P Orange / Kommission**

Finanzierungsreform der Pensionen bei France Télécom

Mit Urteilen vom 26. Februar 2015 Frankreich/Kommission ([T-135/12](#)) und Orange/Kommission ([T-385/12](#)) hat das Gericht bestätigt, dass die Finanzierungsreform der Ruhegehälter der bei France Télécom beschäftigten Beamten nach deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft eine staatliche Beihilfe darstelle, die nur unter den von der Kommission festgelegten Bedingungen zulässig sei. Diese Reform habe zu einer Verringerung der bis dahin von France Télécom an den französischen Staat erbrachten Gegenleistung geführt und eine Angleichung der von den Wettbewerbern geschuldeten Sozialabgaben nicht sichergestellt (siehe Pressemitteilung [Nr. 25/15](#)). Gegen dieses Urteil hat Orange (vormals France Télécom) beim Gerichtshof ein Rechtsmittel eingelegt, über das heute entschieden wird. Generalanwalt Wahl hat in seinen Schlussanträgen vom 4. Februar 2016 dem Gerichtshof vorgeschlagen, das Rechtsmittel zurückzuweisen. Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Anzeigepflicht für importierte Feuerwerkskörper

Nach Ansicht der Kommission hat Deutschland gegen die Richtlinie 2007/23 über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände verstoßen. Danach dürften die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände, die den Anforderungen dieser Richtlinie genügen, nicht verbieten, beschränken oder behindern. Deutschland verstoße dagegen, weil (i) Hersteller und Einführer pyrotechnische Gegenstände, die bereits einer Konformitätsbewertung (CE-Kennzeichnung) gemäß der Richtlinie unterzogen worden seien, vor ihrem Inverkehrbringen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) anzeigen müssten und (ii) die BAM befugt sei, die Gebrauchsanleitung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Dadurch werde der freie Verkehr pyrotechnischer Gegenstände, die bereits die Anforderungen der Richtlinie erfüllten, behindert. Die Kommission hat daher gegen Deutschland eine Vertragsverletzungsklage vor dem Gerichtshof erhoben.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

Kapitalmarktunion: Initiative im Hinblick auf einen möglichen EU-Rahmen für die private Altersvorsorge
27.07.2016 - 31.10.2016

Beschäftigung und Soziales

Offene öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)
12.10.2016 - 11.01.2017

Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte
08.03.2016 - 31.12.2016

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG
22.09.2016 - 16.12.2016

Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt-Informationstool
02.08.2016 - 07.11.2016

Zentraler digitaler Zugang
26.07.2016 - 21.11.2016

Energie

„Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie 2009/119/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen zu halten“

10.08.2016 - 11.11.2016

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung von Horizont 2020

20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation der Betroffenen über das Euratom- Forschungs- und Ausbildungsprogramm

20.10.2016 - 15.01.2017

Öffentliche Konsultation: Zwischenbewertung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts

26.08.2016 - 14.11.2016

Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

30.09.2016 - 15.01.2017

Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

20.07.2016 - 28.10.2016

Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 443/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen

20.07.2016 - 28.10.2016

Verkehr

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßentransport

05.09.2016 - 11.12.2016

Überprüfung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

11.08.2016 - 04.11.2016

Wettbewerb

Bewertung von Verfahrens- und Zuständigkeitsaspekten der EU-Fusionskontrolle

07.10.2016 - 13.01.2017

Inhaltsverzeichnis